



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Informationen zur Beihilfefähigkeit des Gentests bei erhöhtem Darmkrebsrisiko

Im Rahmen der Krebsvorsorge wurde ein Früherkennungsprogramm für erblich belastete Personen (Darmkrebs) entwickelt. Die in diesem spezifischen Früherkennungsprogramm entstehenden Aufwendungen sind nur dann beihilfefähig, wenn die Maßnahmen in einem der im Deutschen Konsortium Familiärer Darmkrebs (HNPCC-Konsortium) zusammengeschlossenen universitären Zentren durchgeführt wird.

1 Welche Zentren wurden zugelassen?

Diese sind die Universitätskliniken des Verbundprojekts „Familiärer Darmkrebs“:

- in **Berlin** die Charité-Universitätsmedizin (Gastroenterologie, Rheumatologie und Infektiologie, Campus Benjamin Franklin und Medizinische Klinik mit Schwerpunkt Hepatologie und Gastroenterologie, Campus Charité Mitte)
- in **Bochum** die Medizinische Universitätsklinik der Ruhr-Universität Bochum, Knappschafts-Krankenhaus
- in **Bonn** das Institut für Humangenetik des Universitätsklinikums Bonn, Biomedizinisches Zentrum
- in **Dresden** die Abteilung Chirurgische Forschung des Instituts für Klinische Genetik des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden
- in **Düsseldorf** das Institut für Humangenetik des Universitätsklinikums Düsseldorf
- in **Halle** das Universitätsklinikum Halle (Saale)
- in **Hamburg** die II. Medizinische Klinik und Poliklinik des Universitätsklinikums Hamburg
- in **Hannover** das Pathologische Institut für Humangenetik der Medizinischen Hochschule Hannover
- in **Heidelberg** die Abteilung für Angewandte Tumorbologie des Pathologischen Instituts des Universitätsklinikums Heidelberg
- in **Leipzig** die Klinik und Poliklinik für Onkologie, Gastroenterologie, Hepatologie, Pneumologie und Infektiologie des Universitätsklinikums Leipzig
- in **Lübeck** das Institut für Pathologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck
- in **Magdeburg** die Medizinische Fakultät der Universitätsklinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Infektiologie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- in **München** die Medizinische Klinik und Poliklinik IV der Ludwig-Maximilians-Universität, Campus Innenstadt und Medizinisch-Genetisches Zentrum
- in **Münster** das Institut für Humangenetik des Universitätsklinikums Münster
- in **Tübingen** das Institut für Medizinische Genetik und angewandte Genomik des Universitätsklinikums Tübingen
- in **Ulm** die Klinik für Innere Medizin I des Universitätsklinikums Ulm

2 In welchem Umfang sind die Kosten beihilfefähig?

- Für die erstmalige Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung einschließlich Erhebung des Familienbefundes und der Organisation der diagnostischen Abklärung ist einmalig eine Pauschale in Höhe von 600 EUR beihilfefähig. Voraussetzung hierfür ist, dass die Revidierten Bethesda-Kriterien in der Familie der ratsuchenden Person erfüllt sind. Aufwendungen für jede weitere Beratung einer Person, in deren Familie bereits das Lynch-Syndrom oder Polyposis-Syndrom bekannt ist, sind in Höhe von 300 EUR beihilfefähig.
- Für die immunhistochemische Untersuchung am Tumorgewebe hinsichtlich der Expression der Mismatch-Reparatur-Gene MLH1, MSH2, MSH6 und PMS sowie gegebenenfalls die Mikrosatellitenanalyse und Testung auf somatische Mutation im Tumorgewebe ist eine Pauschale in Höhe von 500 EUR beihilfefähig. Ist die Analyse des Tumorgewebes negativ und das Ergebnis eindeutig, sind Aufwendungen für weitere Untersuchungen auf eine Mutation nicht beihilfefähig.
- Für eine genetische Analyse zur Mutationssuche auf eine bis dahin in der Familie nicht identifizierte Keimbahnmutation bei einer an Darmkrebs erkrankten Person (Indexfall) oder bei Vorliegen der Voraussetzungen bei einer ratsuchenden Person (Verdachtsfall) ist eine Pauschale in Höhe von 3.500 EUR beihilfefähig, wenn die Einschlusskriterien und möglichst eine abgeschlossene Tumorgewebsdiagnostik, die auf das Vorliegen einer MMR- Mutation hinweist, vorliegen. Für die prädiktive oder diagnostische Testung weiterer Personen auf eine in der Familie bekannte Genmutation ist eine Pauschale in Höhe von 350 EUR beihilfefähig.
- Aufwendungen für eine jährliche endoskopische Untersuchung des Magendarmtraktes einschließlich Biopsien, Polypektomien und Videoendoskopien sind in Höhe von 540 EUR beihilfefähig, wenn ein Lynch-oder ein Polyposis-Syndrom vorliegt.

Unter dem Begriff Beihilfefähigkeit verstehen wir eine Beihilfeleistung aus den oben genannten Pauschalen zum jeweiligen persönlichen Bemessungssatz.

3 Genetische Beratung und Untersuchung außerhalb eines zugelassenen Zentrums

Soll eine genetische Beratung und Untersuchung von erblich belasteten Personen mit einem erhöhtem familiären Darmkrebsrisiko nicht in einem der unter 1 genannten Zentren durchgeführt werden, sind diese Aufwendungen nur beihilfefähig, wenn sie entsprechend den Richtlinien* der Deutschen Krebshilfe e. V. bzw. des Deutschen Konsortium Familiärer Darmkrebs durchgeführt werden. Die Voraussetzungen für eine Beihilfegewährung liegen vor:

- bei klinischem Verdacht auf HNPCC/Lynch-Syndrom
- bei klinischem Verdacht auf ein Polyposis-Syndrom
- bei klinischem Verdacht auf ein anderes Tumorprädispositions-Syndrom

Weiterhin muss die genetische Beratung und Untersuchung von einer Fachärztin/einem Facharzt für Humangenetik oder einer Fachärztin/einem Facharzt mit der Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“ durchgeführt und nach der Gebührenordnung für Ärzte berechnet werden.

*) S3-Leitlinie Kolorektales Karzinom

Bei weiteren Fragen können Sie jederzeit eine elektronische Mitteilung über das Kundenportal an das zuständige Arbeitsgebiet senden.

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg